

Ceritliches und Geschäftliches.

Gestern früh in der 2. Stunde wurde die Feuerwehr zu einem Schornsteinbrand nach dem Grundstück Schloßstraße 11 und gestern Nachmittag in der 6. Stunde zu einem Kämmererbrand nach Motzstraße 42 in Vorstadt Viechsen gerufen. Letzterer Brand war durch Herausfallen einer brennenden Petroleumlampe entstanden, hatte aber nur geringfügigen Schaden verursacht. Während die Feuerwehr zur Unterdrückung des ersteren Brandes den Schornstein absteinen mußte, brauchte sie bei dem anderen Brande, da dieser schon durch die Bewohner gelöscht war, nicht mehr einzutreten.

Ein eigenartiger Unglücksfall ereignete sich gestern Abend gegen 1 Uhr auf dem Bischofswege unter der Eisenbahnüberführung. Ein Lokschnürrer der Firma Blüthe u. Co. beförderte einen Transport von Spiegel Scheiben, welche bekanntlich, um ein Brechen der Scheiben zu verhindern, auf den schmalen Rante gestellt werden. Um ein Stürzen der Ranten zu verhindern, waren diese mit Ketten besetzt. Beim Passieren des Tunnels sind nun die über die Ranten laufenden Ketten mit den Leitungssäulen der elektrischen Straßenbahn in Berührung gekommen, wodurch der Strom sich an dem Wagen fortwährt hat. Sofort stürzten die beiden Pferde tot zu Boden. Die Thiere lagen längere Zeit auf den Gleisen der Straßenbahn, ehe sie von der zu Hilfe gerufenen Feuerwehr weggeschafft werden konnten.

Durch den intensiven Nebel wurde gestern der Eisenbahn- und Dampfschiffverkehr sehr erschwert. Auch in den Straßen der Stadt bildete der Nebel bis in die 12. Mittagsstunde für den Fahrtverkehr aller Art ein Hindernis.

Seit einiger Zeit befindet sich in der König Albert-Vasstrecke am Ausgang der Großen Brücke eine von der Firma Stollwerck u. Cie. in Köln veranlaßte Automaten-Ausstellung, deren Betrieb Jedermann kurzweil bereitet wird. Erkennt man doch daraus, was die Industrie auf diesem Gebiete belebendes und Erleichterndes zu bieten vermag. Verkaufsautomaten der vollendeten Form spenden allerhand Gebrauchsgegenstände. Die Welt in Bildern sieht als Panorama vor dem Auge vorüber. Szenen aus Bauernmärkten erscheinen, beliebte Walzer und Märkte erklingen, singende Bögel lassen ihre Stimme erschallen, gegen den Eintritt eines Niels produziert sich ein "Werkstätte der kleinen Leute", aus Jongleur und Tänzerin bestehend, aber auch ein verblüffender Zauberklünstler arbeitet für den nämlichen Obolus, kurz, überall in dieser Ausstellung, welche sich auch auf die Passage selbst und das Gaß in der ersten Etage erstreckt, kann man hören und sehen und staunen. Die ganze mehr als 40 Apparate umfassende Ausstellung ist nicht nur ein Beweis der Leistungsfähigkeit des Feinmechanismus, sondern bietet zugleich dem Auge einen Genuss von vorhersein, indem auf die angenehme Gestaltung einzelner Automaten größter Wert gelegt worden ist.

Das Ministerium des Innern hat der Krankenunterstützung- und Sterbedecke der Fleißergesellen in Dresden ein ausgiebiges Dokument überlassen, das je vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenverhältnisgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung vom 10. April 1892 nach wie vor genügt.

Vom 1. Januar tritt zum Karlsruhe den Norddeutsch-Niederländischen Verkehrsverein der Bahnhof 4 in Kraft, welcher zahlreiche Bahnhöfe und Gepäckabfertigungsstellen von Dresden und Leipzig aus nach Amsterdam zu entlastet. Gleichzeitig wird die Geltungsdauer der Rückfahrtkarten Dresden-Amsterdam von 10 auf 9 Tage verlängert.

Nahezu Sonntag ab dem 18. Dezember wird die Staatsbahnamtung einen Sonderzug von Böhmen nach Berlin verkehren, welcher Abends 1 Uhr ab Mün. den Bahnhof Böhmen verläßt, an allen Unterwegsstationen hält und Richtung 12 Uhr ab Mün. in Bergedorf ankommt. Anfahrt von Dresden ist durch den Abends 10 Uhr 55 Min. vom Hauptbahnhof abfahrenden Wissner Vorortzug geboten. Gewöhnliche Fahrpläne berechtigen zur Benutzung des Sonderzuges.

Welches Buch kaufe ich meinen Kindern zum diesjährigen Weihnachtsfest? So fragt in diesen Tagen jedenfalls mancher Vater, der nicht Zeit genug hat, um durch eigene Lectiren ein Urteil zu bilden. Gebrängt durch diesen Umstand und eingedrungen ihrer Aufgabe als Erzieher, haben sich die Väter von ungefähr 25 deutschen Großstädten zu einem gemeinsamen Bildungsausschuß verbündet, der u. U. alljährlich zur Weihnachtszeit ein Vergleichswettbewerb unterrichtet und herausgibt, welches den Eltern ein getreuer Ratgeber bei der Tadelung des Bücherebedarfes für ihr Kinder sein will. Das diesjährige Vergleichswettbewerb enthält 200 Büchertitel; es berücksichtigt jedes Alter und jedes Geschlecht und alle Grade finanzieller Leistungsfähigkeit. Der diesjährige Pädagogische Verein hat viele Tausende davon angekauft und an die bietigen Buchhandlungen, sowie an die Lehrer der Volksschulen verteilt. An beiden Stellen können die Eltern bei Bedarf Einsicht nehmen, bez. Nach erhalten.

Im Verein "Erzgebirger" (Vereinslokal Deutscher Zug, Große Halle, Moitzstraße 19, 1. Ecke Ringstraße) hält morgen der Vereinsvorsitzende, Herr Redakteur Dr. Glob, einen Vortrag über die Weltausstellung zu Paris.

Von der Dunkelheit beginnend, hatte am Sonnabend Abend auf dem Antoniplatz ein Arbeiter zwei Helle gestohlen, die zum Fortschaffen bereits auf einem Wagen lagen. Der Eigentümer der Helle empfahl den Dieb in der Wartehalle; als dieser sich erstaunt, daß war er den Haub von sich.

Die von der ökonomischen Gesellschaft im königlichen Sachsen am Freitag im Restaurant zu den drei Haken veranstaltete Brunchaus-Ausstellung war nicht so reich besucht, als es wünschenswert gewesen wäre, doch wieviele gute Qualitäten auf. Es waren von 31 Ausstellern 40 Haken eingekauft, gegen 27 Aussteller und 35 Hauer im Vorjahr. Die Unterdrückung der Preise auf Rechnung, Preisabschluß usw. datte die landwirtschaftliche Abteilung der König. Verbindung für Plattenkultur unter Leitung des Herrn Dr. Siegling auch dieses Jahr genau nach den für die Exponenten vorgeschriebenen Verordnungen durchgeführt. Preise erzielten folgende 7 Aussteller: den 1. Preis (40 M.) Oekonomischer Höhle-Zandtburg, den 2. Preis (25 M.) Käthe-Kennemannsdoerf und Käthe-Kennardherrn, den 3. Preis (je 20 M.) Schie-Kennemannsdoerf, Breslauer Friedenswalde, Goldschmiede-Böhlitz. Die dienstliche Ausstellung hat vor Allem eine größere Bekanntheit der Gesellschaft aufgewiesen. Neben der Werbung für die Ausstellung war man zum erstenmal auch verlaut, ein Bild des Dörfchens in Sachsen zu liefern. Die Wulff der eingeladenen 183 Dörfchen wurde mit großen Erfolg in der landwirtschaftlichen Verbindung zu Tharandt durch Prof. Dr. Wulff vorgenommen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden i. S. in den "Mitteilungen" der ökonomischen Gesellschaft veröffentlicht werden.

Der Männerchor sang gestern zu Blauen bei Dresden veranstaltet heute im Westend "Löblichen" ein Concert, dessen Erlöse zu einer Chorisbeschaffung für arme Kinder Blauen bestimmt ist.

Görlitz. Der am Montag in der "Constantia" abgehaltene Familien-Abend unserer Vorstufe hatte sich zahlreichen Besuchern zu erfreuen. Er wurde durch zwei von der Gefangengesellschaft des bietigen Evangelischen Arbeitervereins zu Gehör gebracht. Männerchor: "Das deutsche Herz" von Julius Otto und "Das deutsche Bundeslied" von Carl Wilhelm in würdiger Weise eingespielt. Hierauf hielt Herr Pastor Schmidt eine herzliche Begrüßungsansprache, bei welcher Gelegenheit er auch auf das bevorstehende Weihnachtsfest zu sprechen kam und es vom christlichen, nationalen und sozialen Standpunkte beleuchtete. Nachdem noch einige Schülervorläufe zu Gehör gebracht worden waren, folgte noch eine Defamierung des Herrn Lehrers Fleisch, welche sich "Aus Sturmwind" betitelt. Außerdem erfreuten die Herren Organist Hultsch und Lehrer Wan die Anwesenden mit einigen Violin- und Klaviervorträgen. Großes Interesse brachte man dem Vortrage des Herrn Diaconus v. Seidels-Dresden, der über das aktuelle Thema: "China, Land und Leute" sprach, entgegen. Zum Schlus wurde noch das Kinderfeuerwerk: "O, Du fröhliche, fröhliche Weihnachtszeit" von Elias und G. Winter aufgeführt. Der Weinmarkt dieses Familienabends ist zum Verteilungskontinent bestimmt.

Bolzschlößergesellschaft. Weihen 1404. Weihenbeben 1250. Weihenmoltroth 4021. Weihenau 2603. Schlesien bei Leipzig 9150. Weihen 3106. Column 2171. Eppendorf 4024. Oberbörßig 1805. Weihen Dörrich 1881. Weihen mit Hahn 784.

Wohlwesen, 10. Dezember. Am Sonntag Mittag war die 16 Jahre alte Tochter eines bietigen Restaurateurs verstorben. Handtuch mit Benz in zu reinigen und batte das Benzingeschäft neben einem brennenden Spirituslocher gestellt. Plötzlich explodierte das Benz und im Flammen die Handtuch auf den Händen des Mädchens. Es erlitt am Kopf und an den Händen schwere Handwunden.

In Görlitz endete vorigestern ein schneller Tod infolge Schlaganfalls des Lebens des Herrn Prof. Dr. Gottsch. Bernh. Dörrich. Er stand im 78. Lebensjahr und war von 1867 bis 1889 an der dortigen Höheren Schule angestellt gewesen. Seit letzterem Jahre hatte er im Ruhestand gelebt. In den Kreisen der Altphilologen war Dörrich's Name durch Forschungen über Julius Caesar bekannt.

Die von Ostern 1901 ab in Leipzig beobachtigte Einsichtung von Hausbauungsstufen in der Fortbildungsschule für Böden wird größere bauliche Veränderungen notwendig machen.

Die Kosten sind auf 7874,50 M. veranschlagt. Hierzu würden noch 3865,50 M. für Mobilfahrzeuge treten. Der Betrieb (Untericht usw.) würde einen Aufwand von täglich rund 8000 M. erfordern, also für die ersten ½ Jahre 3720 M. Von Raub sind die vorbezeichneten Beträge vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten vertraglich worden.

Leipzig, 11. Dezember. Heute Nachmittag führte vom Anger zum Neubau, Ede Lutherberg- und Weberschule in Leipzig-Gohlis, eine Polstolenreise mit 2 Plauern 3 Stockwerke tief herab. Die beiden Bergungslücken trugen schwere Belastungen davon.

Leipzig, 11. Dezember. Vor Kurzem sind hier fälsche Fünftauschmörserne verbraucht worden; sie sind denen ähnlich, die neuendlings in Dresden verbreitet worden sind.

Dem seit 1870 ununterbrochen bei Herrn Kommerzienrat Kochen in Freiberg in Arbeit stehenden Fabrikantmeister Brodbeck aus Column ist das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden.

Dem langjährig bei der Firma Hermann Stärker, Strumpf-fabrik in Chemnitz beschäftigten Expedienten Friedemann, Breiter Schellberger, Witter, Berthold, Witter, Illig, Werkführer Wiedenitz bei der Firma L. Hausding und Expedienten Wittig bei der Maschinenfabrik der Firma Oskar Schimmel u. Co. ist das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden.

Dem hellvertretenden Kaufmann den freiwilligen Feuerwehr zu Olbersdorf, Herrn Franz Wulff, ist das durch Allerbüchste Bevorordnung gestiftete Feuerwehrzeichen ausgehändigdt worden.

On der Nacht zum 11. d. M. ist in Meerane die Ledersfabrik von Gebrüder Brunnen niedergebrannt; das Wohnhaus mit dem Hintergebäude konnte erhalten werden.

Ein Mitglied der Gruppe Blaue in B. des Alldeutschen Verbands, Herr Reichsanwalt Dr. Beboldt, ist am Montag in Dresden vom Reichsgericht erkannt und empfangen worden. Analog mit Herrn Reichsanwalt Dr. Beboldt wurden zum Zwecke der Überreichung einer Adresse empfangen die nachgenannten Vorstandsmitglieder des Alldeutschen Verbands, die Reichstagsabgeordneten Prof. Hesse und Dr. Lehr, Schriftsteller Ammon, Prof. Samaja, Reichsanwalt Glas und Buchhändler Baumann.

Der in Meuselwitz bei Auerbach wohnende Schuhmacher K. H. Müller wurde am Sonntag Morgen auf einem Feldgrundstück erschossen aufgefunden.

Am 5. Oktober, wie am 19. Oktober wegen Nichtbehandlung ihres Kindes zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilte Handarbeiterin Sophie Helene Goldschmidt in Görlitz hat sich die Strafe nicht als Warnung dienen lassen; obwohl sie damals am Schlus der Verhandlung vom Richter ausdrücklich ernahm worden war, das Kind, ihre 8 Jahre alte uneheliche Tochter Hanne, nicht wieder zu schlagen, während sofort ihre Verhaftung erfolgen würde, hat sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf den Kopf geschlagen. Ursache war, daß die Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die ihr aufgetragene häusliche Arbeit nicht schnell genug ausführte. Am 27. Oktober soll die S. ihre Tochter abermals mit dem gleichen Pantoffel, der eine Ledersohle mit Absatz enthält, geziichtet haben, doch ist dieser Fall nicht unter Anklage gestellt, da erneut erkannt wurde, daß sie 5 Tage darauf das Kind mit ihrem Cordpantoffel auf das Gesäß geschlagen hat. Kleine die